3 Gründe, warum Sie bei Ihrer Scheidung nicht auf einen eigenen Anwalt verzichten sollten

Ihre Ehe ist am Ende und der einzige Ausweg ist eine Scheidung? Verzichten Sie niemals, unter keinen Umständen, auf einen eigenen Anwalt. Egal, was Ihr Ex, Ihr Vater oder der bereits geschiedene beste Freund sagen.

Und das sind die drei wichtigsten Gründe, wieso es nicht ohne eigenen Anwalt geht:

1. Es gibt schlicht und ergreifend im deutschen Recht keinen gemeinsamen Anwalt bei gegnerischen Parteien. Auch nicht bei Scheidungen. Punkt.
   Ja, man kann sich ohne eigenen Anwalt scheiden lassen. Aber wirklich nur das. Der eigentliche formelle Vorgang der Scheidung bei Gericht ist ohne eigenen Anwalt möglich, also dieser eine Termin bei Gericht. Bis dahin brauchen Sie einen Partner, der in Ihrem Sinne handelt, auf Ihrer Seite steht und weiß, was die Gesetze sagen. Und dieser Partner ist ein Anwalt. IHR Anwalt.

2. Bis zum Scheidungstermin gibt es eine Menge Dinge zu regeln und Sie denken, das bekommen Sie und Ihr/e Ex schon hin. Ohne Anwälte, die einem das Geld aus der Tasche ziehen. Nun ist es aber so, dass Ihre Vereinbarungen mit ziemlicher Sicherheit nicht juristisch wasserdicht sind und deshalb auch nicht ohne Weiteres formell wirksam. Oder es braucht ergänzende Klauseln, ohne die es später zu bösen Überraschungen kommt. Dies können Sie als Laie gar nicht wissen und das ist auch nicht schlimm, denn dazu gibt es die juristischen Experten, die Ihnen helfen. Ihr Anwalt achtet also darauf, dass die Vereinbarungen nicht dazu führen, dass Ihr/e Ex nicht mehr und Sie weniger bekommen als Sie es beide mal geplant haben.

3. Nur der von Ihnen selbst beauftragte Anwalt hat im Blick, was für Sie vorteilhaft und richtig ist. Der vermeintlich gemeinsame Anwalt ist eigentlich der Anwalt Ihrer/s Ex und handelt in deren/dessen Auftrag und Interesse!

© Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Miriam Möller
Hüserheide 58d, 47918 Tönisvorst
Tel. 02152/8079526
Email: kanzlei@anwaltskanzlei-moeller.de
www.anwaltskanzlei-moeller.de